



Foto: Allan Richard Tobbs

Zwei Wissenschaftsminister in Aktion: Helge Sander (l.) aus Dänemark und sein bayerischer Amtskollege, Dr. Thomas Goppel, eröffneten das dänische Innovationszentrum in München.

Hjertelig velkommen!

Dänemark und Bayern – das sind zwei dynamische Regionen in Europa, auch in wissenschaftlicher Hinsicht. Die TU Kopenhagen und die TU München etwa arbeiten im Rahmen der »European University Alliance in Science & Technology« seit Langem erfolgreich zusammen (s. S. 29). Deshalb war es TUM-Präsident Prof. Wolfgang A. Herrmann ein besonderes Anliegen, die Eröffnung des dänischen Innovationszentrums in München am 18. Juni 2008 mitzufeiern. Die Freundschaft zu Dänemark sei »mittlerweile zu einer Keimzelle europäischer Hochschul- und Wissenschaftskooperationen geworden«, sagte er in seinem Grußwort. Dass Dänemark nach den in Silicon Valley, USA, und Shanghai gegründeten Innovationszentren München als weiteren Standort gewählt habe, sei nicht nur eine Wertschätzung Bayerns als führendem Hightech- und Wissenschaftsstandort, sondern auch ein Setzen auf die Zusammenarbeit in und für Europa.

Hauptaufgabe der Innovationszentren ist es, dänischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei der Internationalisierung zu helfen, ein Netzwerk zu etablieren und mit den führenden Wissenszentren der Welt zusammenzuarbeiten. Im Münchner Zentrum, untergebracht im dänischen Konsulat am Sendlinger Tor, liegt der Fokus auf Energie- und Umwelttechnik, Life Science, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Design – Bereiche, in denen sowohl Dänemark als auch Bayern starke Kompetenzen haben. Vor allem auf Gebieten wie Ingenieurwissenschaften, Medizin und Biologie hoffen die Skandinavier auf wegweisende Gemeinschaftsprojekte. ■



Prof. Holger Magel (r.) mit Dr. Volker Hauff, dem Vorsitzenden des Rates für Nachhaltige Entwicklung

Land-Management-Gipfel

Angesichts extremer Armut in vielen Teilen der Welt verpflichteten sich im Jahr 2000 rund 189 Regierungen in den UN-Millenniums-Entwicklungszielen, Hunger und Armut bis 2015 zu lindern. Was bisher erreicht wurde, ist jedoch nicht zufriedenstellend. Vor diesem Hintergrund organisierte im April 2008 Prof. Holger Magel, Ordinarius für Bodenordnung und Landentwicklung der TUM, gemeinsam mit der Hanns-Seidel-Stiftung, der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit und dem Bundesministerium für Entwicklung und Zusammenarbeit die Konferenz »Policy meets Land Management: Contributions to the Achievement of the Millennium Development Goals«. Zum ersten Mal fand eine so hochrangige Konferenz zu diesem Thema in Deutschland statt. Rund 200 Teilnehmer aus 35 Ländern berieten im internationalen Konferenzzentrum der Hanns-Seidel-Stiftung in München, wie mit Hilfe von Landmanagement die Millenniumsziele schneller zu erreichen sind.

Denn Land ist nicht nur Produktionsfaktor oder Wirtschaftsgut, es steht auch für Werte wie Heimat, Überlebensgrundlage und Voraussetzung für individuelle Freiheit. Gleichzeitig ist Land ein von Regierungen besteuertes und von Interessengruppen begehrtes Objekt, Instrument der Macht und der Abhängigkeit und oft Wurzel von Konflikten. Um für eine gerechtere Verteilung des begehrten Gutes »Land« zu sorgen, berät Magel Regierungen und Entwicklungshilfeorganisationen auf der ganzen Welt. An der TUM hat er den Masterstudiengang »Land Management and Land Tenure« eingerichtet, was die TUM zur einzigen universitä-

ren Institution in Deutschland macht, die sich international auf diesem Feld platziert hat.

Am Ende des »Land-Management-Gipfels« verabschiedeten die Teilnehmer die »Münchner Erklärung zu Landmanagement und Landpolitik«: Wissenschaftler aus der Geodäsie, der Geoinformatik und dem Landmanagement spielen eine wichtige Rolle dabei, die Millenniumsziele zu erreichen. Außerdem sollen Landmanagement und Landpolitik auch in Zukunft im Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen verstärkt eingesetzt werden. ■

Hochschulreform: Test bestanden

TUM begrüßt die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zur Popularklage der bayerischen Jurafakultäten.

Die TU München begrüßt die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, der am 7. Mai 2008 die Verfassungsmäßigkeit des zum 1. Juni 2006 in Kraft getretenen Bayerischen Hochschulgesetzes bestätigt hat. »Mit ihrer gescheiterten Popularklage haben die sieben bayerischen Jurafakultäten ihren seit langem einzigen Beitrag zur Modernisierung der Hochschulen dadurch geleistet, dass sie die verfassungsrechtliche Überprüfung der Hochschulreform 2006 herausgefordert haben«, sagte TUM-Präsident Prof. Wolfgang A. Herrmann nach Bekanntwerden des Urteils. »Das Verfassungsgericht hat festgestellt, dass sowohl die Zusammensetzung des Hochschulrats und seine Befugnisse als auch die Zuständigkeit des Hochschulpräsidiums für die Beschlussfassung über Berufungsvorschläge mit der Bayerischen Verfassung vereinbar sind.«

Die Urteilsbegründung bestätige, so Herrmann, die praktischen Erfahrungen der Technischen Universität München, die mit der »Experimentierklausel« bereits seit 1999 wesentliche Komponenten des neuen Bayerischen Hochschulgesetzes praktiziert. In keinem Fall seien bei Professorenberufungen die verfassungsrechtlich gewährleistete Wissenschaftsfreiheit sowie das Selbstverwaltungs- und das Kollegialprinzip durch ein angeblich »wissenschaftsinadäquates Hierarchieprinzip« ersetzt worden. Die von den klagenden Jurafakultäten ins Feld geführte »absolutistische Machtposition« der Hochschulleitung sei eine absurde, realitätsfremde Behauptung. Die Hochschulleitungen seien vielmehr in das funktional-arbeitsteilige Zusammenwirken von Staat und Hochschule eingebunden. »Wir unterliegen in der Wahrnehmung unserer Verantwortung einer erheblich stärkeren Kontrolle als je zuvor«, so Herrmann.

Das Gericht habe bei der verfassungsrechtlichen Überprüfung der Organisationsnormen auf das hochschulorganisatorische Gesamtgefüge Bezug genommen und dabei eine strukturelle Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit nicht zu erkennen vermocht. Vielmehr sei es dem bayerischen Gesetzgeber gelungen, die Hochschulorganisation zur Bewältigung des veränderten Aufgabenspektrums der Hochschulen neu auszugestalten.

Herrmann: »Das von den Juraprofessoren reklamierte Kooptionsrecht des Lehrkörpers geht an den komplexen Anforderungen bei Professorenberufungen im internationalen Wettbewerb weit vorbei. Eine erfolgreiche Berufung hat auch interdisziplinäre und hochschulstrukturelle Ziele zu berücksichtigen.« An der TU München habe sich der Hochschulrat seit 1999 als effizientes Beratungs- und Kontrollorgan glänzend bewährt. »Universität ist kein Elfenbeinturm, sondern auf frühzeitigen externen Rat mehr denn je angewiesen. Wichtige Strukturmaßnahmen wie etwa die Einrichtung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sind von unserem Hochschulrat maßgeblich vorangebracht worden.« ■

MediTUM bleibt!

Die beim Deutschen Patent- und Markenamt registrierte Wort- und Bildmarke »MediTUM« mit der Nummer 30534942.2/42 bleibt der TUM erhalten. Den Widerspruch eines Privatunternehmens gegen die Markenführung hat die Behörde am 24. März 2008 zurückgewiesen. MediTUM steht für einen umfassenden Dienstleistungsservice auf internationalem Niveau im Rahmen der Mediziner Ausbildung an der TUM. Seit dem Wintersemester 04/05 bietet die Fakultät für Medizin auf dem Internetportal www.mediTUM.de fast 600 Studierenden neben herunterladbaren Vorlesungsunterlagen und Skripten die Möglichkeit, per Online-Kursanmeldung einen individuellen Stundenplan zusammenzustellen, der über ein zentrales Helpdesk die Veranstaltungen zeitlich und örtlich koordiniert, um Überschneidungen von Kursen oder Dienstplänen zu verhindern. Damit hat die TUM die erste medizinische Fakultät in Deutschland, die ihren Studierenden die Organisation des Studiums vollständig über das Internet ermöglicht. ■